



MPA NRW • Außenstelle Erwitte • Auf den Thränen 2 • 59597 Erwitte

Legrand France SA Site de Sille z. Hd. Herr Rovers Route Devron – BP 36

F - 72140 Sille le Guillaume

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom : ---

Mein Zeichen

:210006299

Telefon

: (02943) 897-23

Telefax E-Mail : (02943) 897-33 : diekmann@mpanrw.de

Datum

:27.07.2015

Mischbelegung im AbP P-MPA-E-15-006 vom 09.01.2015

Sehr geehrter Herr Rovers,

bezgl. Des o.a. allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-MPA-E-15-006 kann der Unterzeichner folgende Meinung für eine nicht wesentliche Abweichung nach Landesbauordnung äußern:

Bei Mischbelegung auf Kabeltragkonstruktionen können "Kabel mit integriertem Funktionserhalt" und Kabel (z.B. PVC-Leitungen), an die keine brandschutztechnischen Anforderungen gestellt werden, gemeinsam aufgelegt werden. Die Verlegung der Kabel muss dann so erfolgen, dass eine Überlagerung und gegenseitige Beeinflussung verhindert wird. Die bei der Planung und Verlegung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt mitgeltenden Normen bleiben hiervon unberührt.

Nach § 22 MBO entscheidet der Errichter der Kabelanlage nach Bauregelliste A Teil 3, lfd. Nr. 2.9 über eine nicht wesentliche Abweichung. In den Landesbauordnungen der Bundesländer sind vergleichbare Regelungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Diekmann

Y:\Auftraege\ABP\Legrand\15-006\2015\ABP-15-006-Anschreiben-2-nwA.doc